



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW

Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte müssen für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen umfassend beachtet werden.

Eine wichtige Grundlage hierfür ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention – UN-KRK), das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet worden ist. Die Konvention ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen. Eine herausgehobene Stellung hat Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK, wonach bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, im Bundesrat die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu unterstützen.

Begründung:

Schleswig-Holstein hat im Dezember 2010 Kinderrechte in seiner Landesverfassung verankert, um die Rechte der Kinder in Schleswig-Holstein zu stärken. 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ist es nun endlich an der Zeit, dass Kinderrechte auch im Grundgesetz verankert werden. Mit einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, die die zentralen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention widerspiegelt, würde der hohen verfassungsrechtlichen Bedeutung Rechnung getragen, die ihnen zukommt. Zugleich würde ein wichtiges Zeichen gesetzt, um die Stellung der Kinder in der Gesellschaft zu stärken und das Bewusstsein für ihre Belange zu schärfen.

Eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz hat für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz bereits erste Vorschläge erörtert.

Tobias von Pein
und Fraktion

Werner Kalinka
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW